

Gebührenordnung des LSC IF e.V. für das Geschäftsjahr 2019

Gültig ab 01.01.2019, Beschluss der MHV am 16.03.2019

1. Beiträge/Aufnahmegebühren

1.1. Jahresbeitrag:

Aktive Mitglieder	440,00 €
Aktive Mitglieder – Schüler, Azubis, Studenten	300,00 €
Fördernde Vereinsmitglieder	140,00 €
Passive Vereinsmitglieder	120,00 €
Kinder von Vereinsmitgliedern unter 14 Jahre	30,00 €

Die Zahlung des Jahresbeitrages erfolgt vierteljährlich. Statusänderung siehe Pkt. 1.3.

1.2. Kurzmitgliedschaft

Die Kurzmitgliedschaft ist nur einmalig möglich und endet ohne Kündigung der Vertragsparteien mit dem 31. Dezember des Jahres, in dem die Mitgliedschaft erlangt wurde. Diese Kurzmitgliedschaft enthält 10 Schulungsflüge im Windenstart auf Vereinsdoppelsitzern. Werden davon Flüge im Flugzeugschlepp durchgeführt, wird die Flugzeugschleppgebühr, zu Vereinskonditionen, zusätzlich zum Grundbeitrag berechnet. Der Beitragsausgleich zur Kurzmitgliedschaft muss vor Aufnahme der fliegerischen Tätigkeit erfolgt sein. Die Kurzmitgliedschaft beginnt immer zu Beginn eines Monats nach vorheriger Einweisung am letzten Wochenende des Vormonats.

Grundbeitrag:

Schüler, Azubis, Studenten	98,00 Euro
Alle anderen	133,00 Euro
Zzgl. DAeC-Beitrag 57,00 Euro (Versicherung)	

1.3. Einmalige Aufnahmegebühr

Aktive Vereinsmitglieder	360,00 €
Aktive Vereinsmitglieder – Schüler, Azubis, Studenten	210,00 €
Fördernde Vereinsmitglieder	60,00 €
Statusänderung vom Fördernden zum Aktiven	
• In den ersten 2 Jahren seiner Mitgliedschaft	120,00 €/250,00€
• Ab dem 2ten Jahre Mitgliedschaft	75,00 €/150,00 €
Kinder von Vereinsmitgliedern unter 14 Jahre	FREI

Die Zahlung der Aufnahmegebühr für „aktive“ Vereinsmitglieder erfolgt im ersten Jahr der Mitgliedschaft zu 2/3 (zweidrittel) und im zweiten Jahr der



Mitgliedschaft zu 1/3 (eindrittel). Wird die Mitgliedschaft im ersten Jahr beendet, ist der noch ausstehende 1/3 (eindrittel) Betrag mit Austritt zum Jahresende fällig.

2. Flugbetrieb

2.1. Fluggebühren

Fluggebühren werden grundsätzlich für alle minutenweise (Nettogebühren) abgerechnet.

Die unten aufgeführten Preise sind sowohl als Netto- (für alle gültig), als auch Brutto-Preise (für aktive Mitglieder inklusive der 7%MwSt) ausgewiesen.

<i>Sämtliche Vereinsflugzeuge</i>		
	<i>Netto</i>	<i>Brutto</i>
Preis pro Flugstunde	13,74 €/h	14,70 €/h

- Der Vorstand ist berechtigt, durch individuelle Charterverträge, den Rahmenbedingungen angepasste, Regelungen zu treffen.

2.2. Start- und Landegebühren

2.2.1. Startgebühren (Brutto)

Windenstart für „aktive“ Vereinsmitglieder 3,20 €
(mit Vereins- und Nicht-Vereinsflugzeugen)

Flugzeugschlepp für „aktive“ Vereinsmitglieder durch D-EWBU 4,00 €/min

- bei Mehrfachslepp wird die Flugminute durch die Anzahl der beteiligten Segelflugzeuge geteilt, zzgl. einem Aufschlag von 20%.

Der Vorstand ist berechtigt, einen Kraftstoffzuschlag von maximal 10% auf die Windenstart- und die Flugzeugschleppgebühr festzulegen. Mit Inkrafttreten der Gebührenordnung beträgt der Zuschlag 0%. Die Höhe des Kraftstoffzuschlags orientiert sich an der Entwicklung des Kraftstoffpreises für Winde und Schleppflugzeug.



2.2.2. Landegebühren (Incl. 7% MwSt)

Landegebühr Segelflugzeug	1,30 €
Landegebühr Ultraleichtflugzeug/Motorsegler	3,00 €
Landegebühr des Schleppflugzeuges bei Flugzeugschlepp	2,00 €
Landegebühr Motorflugzeug bis 2t	5,00 €

2.2.3. Nichtvereinsmitglieder und „passive“ Vereinsmitglieder (incl. der gesetzl. MwSt)

Flugzeugschleppstart	6,00 €/min
Windenstart	25,00 €

2.2.4. Selbstkostenflüge (incl. 19% MwSt):

- Windenstart incl. der ersten 10 min Segelflug: 30,00€
Flugzeit mehr als 10 min: 0,50€/Segelflugminute
- bei Flugzeugschlepp 6€/Schleppminute zzgl. 0,50€/min. Segelflugzeugzeit.

2.3. Weiteres

- „Fördernde“ und „passive“ Vereinsmitglieder sind nicht berechtigt, als verantwortlicher Flugzeugführer auf Vereinsflugzeugen zu fliegen.
- Für Flüge von fördernden Vereinsmitgliedern, (**nicht als verantwortlicher Pilot**) wird eine um 40%-erhöhte Start- und Fluggebühr in Rechnung gestellt.
- Jedes Vereinsmitglied darf Familienflüge zu seinen Kosten und Statusmodalitäten beanspruchen. Wobei der Vereinsflugbetrieb vor Familienflügen steht.
- Für jeden Spleißinsatz während eines Flugbetriebstages werden dem Spleißteam je Teammitglied 2 Windenstarts gutgeschrieben.

Bedingungen sind:

- max. 2 Personen
- Beendigung des Seilspleißes innerhalb von 30 min nach Beginn des eigentlichen Spleiß
- Registrierung der Beteiligten durch den Flugleiter oder geschäftsführendes Vorstandsmitglied in der Registrierungsliste (Flugleitermappe)



3. Sonstige Gebühren und Regelungen

3.1. Gebühren am Flugplatz (incl. 19% MwSt)

Wohnwagenstellplatz, Zimmer in Baulichkeiten 200,00 €/Jahr

Abstellgebühren Nicht-Vereins-Flugzeuge:

- Wintersaison im Anhänger Zeitraum: 15.10. bis 15.03

– Freifläche frei

– Halle* 50,00 €

- Flugsaison Freifläche oder Halle* restlicher Zeitraum 80,00€

Das Abstellen von Privatflugzeugen ist nur im Mitgliedsstatus „aktiv“ möglich.

Stromnutzung im Objekt (Zählerpflicht!) 0,40 €/kWh

3.2. Weitere Gebühren

- Bei einer vom Mitglied verschuldeten Rücklastschrift werden dem Mitglied die anfallenden Bankgebühren in Rechnung gestellt.
- Ab der zweiten Mahnung wird eine Aufwandsgebühr von 5 € in Rechnung gestellt.
- Rechnung wird nur an den verantwortlichen Piloten gestellt und keine Sonderabrechnung vorgenommen.

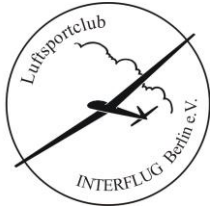
3.3. Statusänderungen

Den Status eines „PASSIVEN“ Vereinsmitgliedes kann nur ein ehemaliges „AKTIVEN“ Mitglied erhalten, Statusänderung vom „PASSIVEN“, „FÖRDERNDEN“ zum „AKTIVEN“ Mitglied ist jederzeit möglich.

Statusänderung vom „AKTIVEN“ zum „PASSIVEN“ oder „FÖRDERNDEN“ Mitglied sind nur zum Jahresende (Kalenderjahr) möglich.

Änderungsanträge sind schriftlich beim Vorstand des LSCIF e.V. einzureichen. (Fristen siehe aktuell gültige Satzung des LSCIF e.V.)

*-Vergabe von Stellplätzen in der Halle entsprechend der freien Kapazitäten! Vereinsflugzeuge haben Vorrang



3.4. Baustunden- und Flugbetriebsabsicherungsdienstregelung

Die Kernzeit des Winterreparaturprogrammes ist vom: **01.10. bis zum 30.03. des Folgejahres.**

In der Zeit vom 01.04 bis 30.09 kann der Technische Leiter Arbeiten festlegen, die außerhalb der Kernzeit den Baustunden zugerechnet werden. Für andere administrative Arbeiten kann der Vorstand ein Baustundenäquivalent festlegen.

Die Mindestbaustundenzahl für „Aktive“ Mitglieder beträgt: **30h.**

Bei Aufgabenübernahme im geschäftsführenden oder erweiterten Vorstand oder in einen der Dachverbände (z.B. LV Berlin e.V.,...) wird die Mindestbaustundenzahl als geleistet anerkannt.

Neumitglieder, die im Aufnahmejahr keine eigene fliegerische Tätigkeit aufgenommen haben *oder* erst im letzten Quartal des Jahres Mitglied des Vereines geworden sind, sind von der Mindestbaustundenzahl befreit.

Als Ausgleich für nichtgeleistete Baustunden zahlt das „AKTIVE“ Mitglied **20,00 €/nichtgel. Std.**

Jede zusätzliche, über die Mindestbaustundenanzahl geleistete Baustunde, wird mit einem Rabatt von 1,40€ auf den Mitgliedsbeitrag vergütet.

Pro nichtgeleisteten geplanten Absicherungsdienstes während der Flugsaison wird eine Gebühr von 50,00 €/Tag fällig, die dem Verein gutgeschrieben wird.

Hinweis: Baustunden- und Flugbetriebsabsicherungsdienstregelung gilt nicht für „PASSIVE“ und „FÖRDERNDE“ Mitglieder. Die genauen Statusbeschreibungen sind der Satzung des LSCIF e.V. in seiner gültigen Fassung zu entnehmen.